



An das
Ministerium für Umwelt, Energie und
Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

Bonn, 28.02.2024

Fertigung hexagonaler Druckwasser-Brennelemente des Typs VVER nach § 7 Atomgesetz (AtG) in der Brennelement-Fertigungsanlage Lingen (BFL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebt der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e. V.

Einspruch

gegen die beantragte Fertigung hexagonaler Druckwasser-Brennelemente des Typs VVER nach § 7 Atomgesetz (AtG) in der Brennelement-Fertigungsanlage Lingen (BFL), Bek. d. MU v. 20. 12. 2023, — Ref42-40311/06/12/23/40-0003-006 —

Zur Begründung:

- Die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit, Leben und Eigentum der BBU-Mitglieder, die auch in und um Lingen wohnen, sind durch das Vorhaben gefährdet.
- Umweltverträglichkeit und Genehmigungsfähigkeit sind nicht gegeben.
- Die Brennelemente aus Lingen fördern den weltweiten Betrieb von Atomkraftwerken und steigern damit die Atommüllproduktion und das Risiko von Störfällen.

- Grundsätzlich fordert der BBU die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen, insbesondere der Brennelementefabrik in Lingen.
- Durch die Kooperation mit Rosatom werden die Sanktionsbemühungen gegen Russland unterlaufen und es besteht die Gefahr der Spionage in Lingen, mit unabsehbaren Folgen.
- Der Anlagen-Ausbau und die damit verbundene zusätzliche Lagerung und Verarbeitung von Uranverbindungen verursachen noch mehr Urantransporte.
- Das Risiko von Transportunfällen und Anschlägen nimmt zu.
- Es gibt keine sichere Entsorgung für den Uranmüll, der in Lingen anfällt. Ein Endlager ist weit und breit nicht in Sicht. Die Ausführungen im Sicherheitsbericht zur Stilllegung und Dekontamination der Anlage sind pauschal und unzureichend.
- Es kann technisches und menschliches Versagen geben. Ende 2018 kam es in der Brennelementefabrik Lingen zu einem Brand.
- In den Verfahrensunterlagen muss dokumentiert werden, welche Konsequenzen aus dem Brand gezogen wurden.
- Im Nahbereich von „Nordhorn-Range“ sind Flugzeugabstürze im Bereich der Brennelementefabrik mit erheblichen Folgen nicht auszuschließen.
- Der örtliche / regionale Katastrophenschutz ist auf Störfälle, z. B. mit zahlreichen Verletzten nach UF6-Freisetzungen nicht vorbereitet. (Vgl. die Überforderung der Hilfskräfte 2010 bei der Verstrahlung von nur einer Person).
- Ähnlich wie in Gronau ist davon auszugehen, dass die Krankenhäuser in Lingen und Umgebung nicht auf die Versorgung zahlreicher Personen, die UF6 ausgesetzt wurden, eingerichtet sind.
- Bei einem Brand / Störfall ist die Brennelementefabrik Lingen nur über einen Zugangsweg erreichbar. Das ist im Ernstfall nicht ausreichend.
- In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass im Sicherheitsbericht vom Okt. 2023 der Aspekt Waldbrand zu kurz und ungenügend betrachtet wird.
- Während bei Atommüll-Zwischenlagern Mauern zur Absicherung der Lager errichtet werden (sollen), handelt es sich bei der Brennelementefabrik Lingen um eine Jahrzehnte alte Anlage, deren Mauer- und Dachwerk nicht gegen moderne Waffen ausgelegt sind.
- Auch eine Auslegung gegen gezielte Flugzeugangriffe ist nicht gegeben.

- Auch mögliche Angriffe mittels Drohnen wurden in den bisherigen Verfahren nicht berücksichtigt. Entsprechend ungeschützt sind die bisherige Anlage und auch der Bereich der neuen Produktionseinheit.
- Beim Rückbau des AKW Lingen 2 ist mit erhöhten Belastungen zu rechnen (kontaminierte Stäube, Abwasser etc.). Dies ist im Kontext mit dem Betrieb der Brennelementefabrik und der neuen Produktionslinie zu betrachten.
- Völlig ausgeblendet wurden bisher beim Betrieb / Ausbau der Brennelementefabrik der Bereich des Uranabbaus. Dieser erfolgt in diversen Ländern mit erheblichen Belastungen für die dortige Bevölkerung sowie für die Umwelt. Die Nichterweiterung der Brennelementeproduktion bzw. die Stilllegung der gesamten Anlage würde zur Verbesserung der Umweltbelastungen, z. B. im Niger, führen.
- Das Vorhaben des französischen Atomkonzerns ANF / Framatome beeinträchtigt eindeutig die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Durch die Kooperation mit Framatome erhält der staatliche russische Atomkonzern Rosatom, der in Russland im Range eines Ministeriums agiert, Zugang zur Brennelementefertigung in der Bundesrepublik. Während in den Bereichen Gas, Öl und Kohle der russische Einfluss nach dem völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland zurückgedrängt wurde, soll nun ausgerechnet im Atombereich das Gegenteil geschehen. Das ist inakzeptabel und brandgefährlich.
- Rosatom unterliegt z. B. die Verwaltung des von russischen Truppen besetzten AKW Saporischschja in der Ukraine. Damit ist Rosatom direkt am Krieg und auch an den dort verübten Verbrechen beteiligt. Die öffentliche Bekanntmachung zur beantragten Fertigung neuer Brennelemente verschweigt diese Verbindung und ist von daher fehlerhaft. Bei der Bekanntgabe der Verbindung zu Rosatom hätten sich sicherlich noch mehr Personen betroffen gefühlt und hätten Einsprüche eingereicht.
- Der jetzige Antrag von ANF/Framatome öffnet dem Kreml-Konzern die atomaren Türen im Emsland. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Rosatom eines Tages mehrheitlich oder komplett die Kontrolle über die Brennelementefabrik in Lingen erhält. Russische Firmen haben vor 2022 schon in den Bereichen Gas und Öl vielfach die Kontrolle übernommen. Der jetzige Antrag stellt verschärfend ein unkalkulierbares Sicherheitsrisiko dar und kann sogar Sabotage im Bereich der Brennelementefabrik den Weg ebnet. Der Einsatz von Rosatom-„Experten“ in Lingen ist bereits angekündigt. Eine staatliche Kontrolle reicht hier nicht, nur die Zurückweisung des Antrags von ANF/Framatome verhindert einen möglichen schweren Schaden. Vom Kreml kontrollierte Firmen und Ministerien können in keiner Form akzeptable Geschäftspartner sein.
- Bei der Komplexität und den internationalen Aspekten der Planungen wäre eine grenzüberschreitende Bekanntmachung des Vorhabens in den Niederlanden erforderlich gewesen.

- Da die Brennelementefabrik Lingen im Sachzusammenhang mit der Urananreicherungsanlage in Gronau im Sachzusammenhang zu sehen ist, wäre auch eine Bekanntmachung im Münsterland geboten gewesen.

Wir behalten uns vor, unseren Einspruch auf dem bevorstehenden Erörterungstermin näher zu konkretisieren und zu erweitern. Wir beantragen, dass uns Ort und Zeit des Erörterungstermins mindestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Weiterhin beantragen wir, dass wir über alle weiteren Schritte im Beteiligungsverfahren informiert werden und dass uns das Erörterungsprotokoll kostenneutral zugeschickt wird.

Bei dem Erörterungstermin sind den Einwenderinnen und Einwendern ausreichend große Räume für interne Beratungen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Buchholz, BBU-Vorstandsmitglied